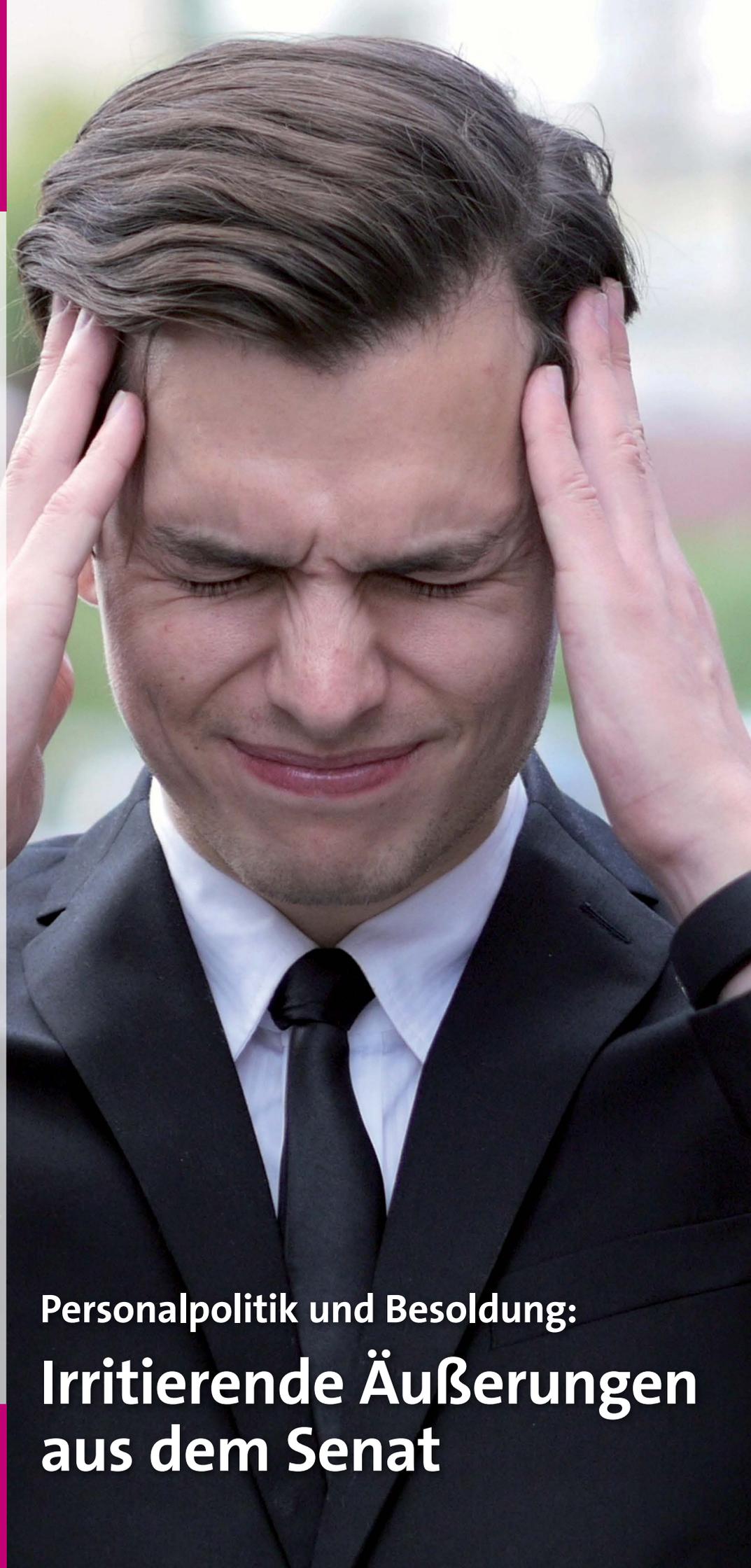


Das Magazin für den
öffentlichen Dienst

September 2017

hauptstadt magazin



Personalpolitik und Besoldung:
**Irritierende Äußerungen
aus dem Senat**



dbb
beamtenbund
und tarifunion
berlin



© Friedhelm Windmüller

*Liebe Leserinnen,
lieber Leser,*

vor „große personelle Herausforderungen“ gestellt sieht sich jetzt der Berliner Senat laut Landespressediens. Verschwiegen wird dabei allerdings geflissentlich, dass die Landesregierung selbst seit Jahren mit ihrer Sparpolitik auf ein personelles Desaster zugesteuert ist. Nur ein Blick über den Tellerrand hätte genügt, um beispielsweise die Notwendigkeit eines frühzeitigen Ausgleichs der vielen altersbedingten Abgänge zu erkennen – von den selbstverständlich mitwachsenden Aufgaben einer wachsenden Stadt einmal ganz abgesehen.

Sünden der Vergangenheit mit bösen Konsequenzen in der Gegenwart, aus denen der Senat aber offenbar immer noch nicht lernen will! Wie anders ist es sonst zu verstehen, dass er die „großen personellen Herausforderungen“ ausgerechnet mit schlechteren Besoldungsanpassungen als beim Bund und im Nachbarland Brandenburg angehen will. Beide Gebietskörperschaften stehen bekanntlich in direktem Wettbewerb mit Berlin um den raren Nachwuchs. Gegen dieses unsinnige Vorgehen hat inzwischen auch der Rat der Bürgermeister Stellung bezogen, der natürlich sehr gut weiß, dass die personellen Engpässe mit den bundesweit schlechtesten Beschäftigungsbedingungen nicht zu schließen sind und auf Angleichung drängt.

Zunehmend Sorge bereitet die Sicherheit der Beschäftigten im Landesdienst. Teils mangelt es an einer entsprechenden Ausrüstung, wie etwa bei den Justizwachtmeistern oder im Strafvollzug, teils verschärfen sich Probleme mit Randgruppen, wie den sogenannten Reichsbürgern.

Zu den erfreulicheren Themen dieser Ausgabe zählen dagegen die Fortschritte bei den Tarifverhandlungen mit der Charité und die erfolgreiche dbb Teilnahme am Motzstraßenfest. Schließlich gewährt uns der Landespersonalausschuss mit einem eigenen Beitrag tiefen Einblick in seine Arbeit.

Wie immer grüßt Sie

Ihr

Frank Becker, Landesvorsitzender

Inhalt

Besoldung	
Deutliche Worte ...	4
Besoldungsangleichung wird verfehlt	5
Personalbedarfskonzept	
Verstörende Feststellungen	6
gkl berlin	
KAV-Beitritt der Charité begrüßt	7
Sicherheitslage für Beschäftigte	
Mehr Sicherheit für die Justiz?!	8
dbb berlin intensiviert Kalifornien-Kontakte	
Von Los Angeles nach Sacramento	10
Der Landespersonalausschuss	
Unabhängiger Garant für einheitliche Rechtsanwendung bei Personalentscheidungen	12
Aufklärungsmaterial	
Vorsicht „Malta-Masche“!	14
Unterhaltung	
Preisrätsel	15
Zum guten Schluss	
Zum 5. Mal auf dem Motzstraßenfest	16
Onlinesteuererklärung künftig noch bequemer	16

Impressum

Das hauptstadt magazin – hm – ist ein Informationsdienst des dbb beamtenbund und tarifunion berlin für die Beschäftigten im Berliner Landesdienst und der Bundesverwaltung.

Verantwortlich i. S. d. P.: Frank Becker, p. A. dbb berlin, Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin.

Redaktion: Annemarie Wellige. **Telefon:** 030.3279520.

Telefax: 030.32795220. **Internet:** www.dbb.berlin.

E-Mail: post@dbb.berlin. Einzelmitglieder des dbb berlin erhalten das hm kostenlos zugesandt.

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin.

Telefon: 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Internet: www.dbbverlag.de. **E-Mail:** post@dbb.berlin.

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0.

Telefax: 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@

dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen,

Telefon: 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta

Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. Anzeigentarif Nr. 14,

gültig ab 1.10.2016. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH &

Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.

Layout: FDS, Geldern. **Fotos:** wie angegeben.

Titelbild: © Style-Photography / Fotolia

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.



© dbb berlin

Besoldungsanpassung

Deutliche Worte ...

... hat dbb Landeschef Frank Becker in einem Interview mit der Berliner Zeitung (Ausgabe vom 1. August 2017) zu den Besoldungsplänen des Senats gefunden: „Wir fühlen uns verarscht“, brachte Becker die Stimmung in den Berliner Behörden auf den Punkt und warf dem Senat zugleich unredliches Verhalten vor. Wenn der Finanzsenator von der größten Gehaltserhöhung seit der Wende spreche, gehöre in den selben Zusammenhang auch die Feststellung, dass den Beamten in den vergangenen Jahren Einkommensverzichte auferlegt worden sind, um Berlins Haushalt zu sanieren.

„Wer uns quält, wird nicht gewählt“

„Die Kolleginnen und Kollegen haben es mehr als verdient, dass die Lücke zu den anderen Bundesländern und zum Bund geschlossen wird. Das ist kein Geschenk – wir haben jahrelang einstecken müssen, auf Weihnachts- und Urlaubsgeld verzichtet. Vor allem aber ärgern wir uns über die Spielerei mit dem Stichtag 1. August“, führte der dbb Chef weiter aus und bekräftigte die Forderung nach schneller Anpassung der in Berlin gezahlten Bezüge an die der Kollegen in den anderen Ländern und beim Bund.

„Anderswo kommen die Erhöhungen zum 1. Januar. Mehr als die Hälfte des Jahres liegen wir also deutlich zurück – selbst wenn Berlin auf den Bundesdurchschnitt erhöhen würde. Die Berliner Tarifbeschäftigten bekommen die Erhöhung übrigens auch am 1. Januar“, kritisierte Becker den vom Senat avisierten, um sieben Monate verzögerten Anpassungszeitpunkt.

Miese Stimmung in Behörden

Die geplante Sonderzahlung zum Jahresende wiege den Spareffekt einer sowohl 2017 als auch 2018 verzögerten Anpassung nicht auf. „Und bei den Kollegen in den Behörden kommt das auch nicht so an,

dort ist die Stimmung mies“, unterstrich der dbb Landesvorsitzende, der zugleich auf die besondere Konkurrenzsituation im Berliner öffentlichen Dienst verwies: „Es kommt ja hinzu, dass uns hier zwei konkurrierende ‚Unternehmen‘ das Personal abspenstig machen. Das sind der Bund und das Land Brandenburg. Berlin muss nachbessern, wenn es seine guten Leute nicht verlieren will. Selbst Beamte in den unteren Soldgruppen, Justizvollzugsbeamte etwa, können in Brandenburg oder Mecklenburg-Vorpommern mehrere Hundert Euro mehr verdienen. Wir fühlen uns verarscht – und das Wort wähle ich bewusst.“

Hinweise auf knappe Haushaltsmittel ließ Becker im Zusammenhang mit der anstehenden Besoldungsanpassung gegenüber der Berliner Zeitung schon gar nicht gelten: „Eine Besoldungserhöhung ist keine Wohltat. Es muss aufgeholt werden, was uns weggenommen wurde.“

Ungerechte Bezahlung

Das Land Berlin bezahle seine Beamten nicht gerecht, was die dbb Postkartenaktion „Wer uns quält, wird nicht gewählt“ noch einmal unterstreichen soll.



Rat der Bürgermeister kritisiert

Besoldungsangleichung wird verfehlt

Kritik am Besoldungsgesetzentwurf des Berliner Senats kommt auch vom Rat der Bürgermeister. In einer Stellungnahme gegenüber der Senatsverwaltung für Inneres und Sport stellt der Rat klar, dass die angekündigte Angleichung an das durchschnittliche Besoldungsniveau der Bundesländer zum Jahr 2021 bei der beabsichtigten Erhöhung nicht zu erreichen ist.



© MEV

„Aus diesem Grunde ist auch zu kritisieren, dass die Anpassung der Bezüge nicht zeitgleich mit der Tarifierhöhung zum 1. Januar 2017 erfolgt“, heißt es weiter in der Stellungnahme, die dem dbb berlin vorliegt. Mit der vorgesehenen Besoldungserhöhung gelinge es nicht, die Berliner Besoldung an die in Brandenburg anzunähern, da auch das Nachbarland beabsichtigt, das Tarifiergebnis rückwirkend zu übernehmen, damit der Rückstand zu den anderen Bundesländern verringert wird. Auch für das Jahr 2018 sieht das Land Brandenburg Erhöhungen bereits zum 1. Januar – und nicht erst zum 1. August – einen Zuschlag über dem Tarifiergebnis vor.

Fazit des Bürgermeisterrats: „Damit bleiben die Besoldungserhöhungen im Land Berlin sowohl zeitlich als auch finanziell weiter hinter den anderen Ländern zurück.“

Personelle Engpässe

Was die schlechte Bezahlung der Beamtinnen und Beamten in Berlin in der Praxis für Folgen hat, wissen die Bürgermeister natürlich ebenso gut wie der dbb berlin, weil längst personelle Engpässe aufgetreten sind, die unter den angebotenen Beschäftigungsbedingungen nicht mehr zu schließen sind. Es ist deshalb allerhöchste Zeit, dass die Zockereien des Senats um die Beamtenbesoldung endlich ein Ende haben, denn eine ungerechte Bezahlung lässt sich weder dauerhaft mit einem Hauptstadtbonus und schon gar nicht mit angeblich eingefahrenen Anpassungsterminen hinwegreden. Der lahme Versuch des Finanzsenators, Einsparungen durch zeitliche Verzögerungen mit „Tradition“ zu begründen, konnte jedenfalls auch die Bürgermeister nicht überzeugen, die überdies in ihrer Stellungnahme erfreulicherweise sehr klare Worte auch zur Kostendämpfung finden:

„Wissend darum, dass das Thema der sogenannten Kostendämpfungspauschale nicht Teil des Gesetzesentwurfs zur Anpassung der Besoldung ist, wird angeregt, sich mit dem Thema der Kostendämpfungspauschale auseinanderzusetzen, da sie faktisch einer jährlichen Bezügekürzung gleichkommt.“

Personalbedarfskonzept

Verstörende Feststellungen

Der Berliner Senat hat am 18. Juli 2017 das Personalbedarfskonzept für die Jahre 2017 bis 2025 aktualisiert und dem prognostizierten Bedarf angepasst. Jährlich soll es bis zu 6 000 Neueinstellungen geben. **Schwerpunkte** sind Schule, Sicherheit und Wohnen. **So weit, so gut**, findet auch dbb Chef Becker, **verstörend** seien allerdings die **Kommentare dazu im Landespressedienst vom selben Tag**.

Da ist nämlich jetzt von „großen personellen Herausforderungen“ die Rede, wo noch bis vor Kurzem trotz aller Warnungen des dbb berlin einzig und allein der Rotstift regierte.

Hausgemachte Probleme

„Die Tragweite der damaligen Entscheidung, die Zahl der Landesbediensteten auf 100.000 zu begrenzen, wollte die verantwortliche Politik seinerzeit nicht zur Kenntnis nehmen“, erinnert Becker, sonst stünde Berlin heute nicht vor massiven personellen Problemen. Weder die von Finanzsenator Matthias-Kollatz-Ahnen als Ursache zitierten hohen Ausscheidensquoten im öffentlichen Dienst dürften nämlich eine Überraschung sein noch der zusätzliche Bedarf an qualifiziertem Personal in einer wachsenden Stadt. „Das Erreichen des Renten-/Pensionsalters steht doch in der Regel bereits beim Einstellungstermin fast auf den Tag genau fest“, wundert sich Becker.

Gerechte Bezahlung unumgänglich

Die Zuversicht des Finanzsenators, „dass das Land Berlin dem hohen Personalbedarf entsprechen und künftig einen noch leistungsfähigeren öffentlichen Dienst gewährleisten kann“, teilt Becker hingegen – allerdings nur unter der Voraussetzung, dass endlich vernünftig mit dem Personal umgegangen wird und umgehend eine gerechte Bezahlung gewährt wird, die viele gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eben nicht veranlasst, zu Behörden des Bundes oder anderer Bundesländer zu wechseln. Dagegen trügen Absichten, dem eigenen Personal, das sich im Rahmen von Bewerbungsverfahren andernorts durchgesetzt hat, die Versetzung zu Behörden außerhalb Berlins zu verwehren, ganz sicher nicht zur Motivation der Betroffenen bei. Hier seien vielmehr wirksame Personalentwicklungskonzepte gefragt. ■

gkl berlin

KAV-Beitritt der Charité begrüßt

Die Entscheidung des Aufsichtsrats der Charité, dem Kommunalen Arbeitgeberverband Berlin (KAV Berlin) beizutreten, ist von der gkl berlin ausdrücklich begrüßt worden. Der Aufsichtsratsbeschluss, der erst im zweiten Anlauf am 16. Juni 2017 gefallen ist, sorgt für Klarheit bei der Tarifsituation der Beschäftigten der Charité, denn nach den Überleitungstarifverhandlungen wird der Flächentarifvertrag TVöD direkt Anwendung finden.

Damit erhöht sich beispielsweise das Einstiegsentgelt für examinierte Krankenpflegekräfte um 150 Euro. Die Entgeltsteigerungen des Flächentarifvertrages werden darüber hinaus alle zwei Jahre in der Einkommensrunde in Potsdam verhandelt.

Bestehende haustariflichen Regelungen, die gegenüber dem TVöD vorteilhafter sind, will die dbb tarifunion, der die gkl berlin angehört, in den anstehenden Überleitungstarifverhandlungen für Alt- und Neubeschäftigte sichern. Geklärt werden konnten bei den Überleitungstarifverhandlungen

im August die Anbindung an das Tarifgebiet West des TVöD für alle Beschäftigten und Azubis. Einigkeit bestand auch über eine möglichst lange Laufzeit des Tarifvertrages (mindestens fünf Jahre) zur langfristigen Absicherung, die Einführung der neuen Entgeltordnung VKA inklusive der P-Tabelle für die Pflege zum 1. Januar 2018 sowie über die volle Schicht- und Wechselschichtzulage auch für Teilzeitkräfte. Berücksichtigt werden sollen schließlich auch Praxisanleitungszeiten im Dienstplan sowie befristete Verträge beim Stufenaufstieg. ■



Mehr Sicherheit für die Justiz?!

Unter dieser oder ähnlichen Schlagzeilen haben verschiedene Berliner Zeitungen über die vorgesehene zusätzliche Sicherheitsausstattung in der Justiz berichtet. Und tatsächlich scheint das Thema endlich von der Politik aufgegriffen zu werden, allerdings nur schleppend, halbherzig und zu bürokratisch, meint der stellv. Landesvorsitzende der Deutschen Justizgewerkschaft Berlin (DJG), Ulf Melchert. Auch der Chef des Bund der Strafvollzugsbediensteten (BSBD) Berlin, Thomas Goiny, ist mit der Sicherheitslage für die Beschäftigten im Strafvollzug – trotz einiger Investitionen in der letzten Legislaturperiode – unzufrieden.

Konkret geht es bei allen Maßnahmen vor allem darum, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gerichten und bei den Strafverfolgungsbehörden besser vor möglichen Übergriffen zu schützen. Speziell die dort für die Sicherheit zuständigen Justizwachtmeister sind erheblichen Gefährdungen ausgesetzt. Die DJG Berlin fordert deshalb eine deutlich bessere Ausstattung – und zwar mit einheitlichem Standard – für alle Justizwachtmeister.

Aber auch baulich liegt sicherheitstechnisch einiges im Argen. Grundsätzlich gehören alle Justizgebäude unter Sicherheitsaspekten auf den Prüfstand gestellt, weil die dort tätigen Menschen als Repräsentanten des Rechtsstaats zu den bevorzugten „Angriffszielen“ krimineller und terroristischer Gewalttäter zählen dürften, gibt Melchert zu bedenken.

Zwar sind die Justizgebäude bislang von schweren Anschlägen verschont geblieben, die täglich beschlagnahmten Waffen oder waffenähnlichen Gegenstände signalisieren aber schon jetzt einen hohen Gefährdungsgrad. Im vergangenen Jahr wurden nach Angaben der Verwaltung nicht weniger als 5.400 gefährliche Gegenstände und Waffen gefunden, registriert und teilweise beschlagnahmt, darunter 832 Messer und 306 Pfeffersprays.

Ankündigungen reichen nicht

Zwar hat der Justizsenator mittlerweile die Prüfung baulicher Veränderungen in den von der Justiz genutzten Gebäuden angekündigt, wie diese im Einzel-

nen aussehen sollen und wann mit einer Umsetzung zu rechnen ist, bleibt aber leider sein Geheimnis. Ein wirksames Sicherheitskonzept muss nach Überzeugung der DJG über eine bessere Ausrüstung und bauliche Maßnahmen hinaus auch intensiviertere Postkontrollen und umfangreichere Schulungen der Justizwachtmeister an Gerichten und Strafverfolgungsbehörden beinhalten. Dabei versteht es sich für die DJG von selbst, dass gleiche Sicherheitsstandards in allen Gebäuden umgesetzt werden.

Sicherheitszulage für alle Justizwachtmeister

Gleichbehandlung ist auch das Thema bei der in der letzten Legislaturperiode eingeführten Sicherheitszulage für Justizwachtmeister, die noch immer von einigen Gerichtspräsidenten verweigert wird. Statt endlich die grundlegende Verantwortung aller Justizwachtmeister für die Sicherheit in Gerichten und Strafverfolgungsbehörden anzuerkennen, verzettelt man sich hier in bürokratischen Definitionen und Berechnungen über den Anteil der wahrgenommenen Sicherheitsaufgaben. Dabei ist die Realität so einfach: Wie in anderen Sicherheitsbereichen auch, gewährleisten die Justizwachtmeister immer und unmittelbar, allein durch ihre Anwesenheit die notwendige Sicherheit. Eine Differenzierung nach Anteilen ist nicht nur unsinnig, sondern auch ein falsches und demotivierendes Signal für die Betroffenen.

Schleppende Verbesserungen

Auch die beruflichen Perspektiven im Justizwachtmeisterdienst entwickeln sich nur langsam. Zwar

wird in Zukunft die QVO-Just die Aufstiegsmöglichkeiten in den mittleren Dienst für einen Teil der Betroffenen verbessern, aber hier steht die Umsetzung noch ganz am Anfang. Für die DJG bleibt es nicht zuletzt wegen der Aufgabenvielfalt des Justizwachtmeisterdienstes erklärtes Ziel, den einfachen Justizdienst komplett abzuschaffen und in den mittleren Dienst zu überführen. Allerdings dürfte dies in Berlin noch ein steiniger Weg sein.

Sicherheitslage im Justizvollzug bleibt angespannt

Der Justizvollzug ist bei der Beschaffung von Sicherheitsausstattungen schon weiter, stellt der BSBD-Landesvorsitzende Thomas Goiny fest. Bereits in der letzten Legislaturperiode wurden dafür vom damaligen Justizsenator Heilmann 268.416 Euro aufgewendet. Den BSBD und die Beschäftigten irritiert allerdings eine öffentliche Erklärung, wonach damit die „einmalige Beschaffung“ abgeschlossen sei. Dies würde nämlich der Sicherheitslage in den Berli-

Resozialisierungsmaßnahmen nicht greifen, gehören Schutzhandschuhe in den Gesamtkatalog der Bekleidungsordnung und müssen als Erst- und Grundausstattung allen Beschäftigten im allgemeinen Vollzugsdienst, Werk- und Krankenpflegedienst zur Verfügung gestellt werden. Das Kleidergeldkonto ist entsprechend aufzustocken.

Im Alarmfall muss die Notfallkette stimmen

Größtmögliche Sicherheit der Beschäftigten muss auch in Alarmfällen gewährleistet sein. Das heißt, die Kolleginnen und Kollegen müssen genau wissen, was zu tun ist. Deshalb sind ständige Fortbildungen und Trainingsmaßnahmen, auch in der Selbstverteidigung, als Standardprogramm unabdingbar. An der notwendigen Zeit hierfür darf es nicht fehlen.

Der BSBD plädiert für entsprechende Übungen innerhalb der Anstalten, bei denen auch Vor-Ort-Evakuierungen geprobt werden. Gegenwärtig fehlt es an entsprechenden Übungen.



Liebe Journalisten, liebe Redakteure oder sollte ich besser liebe „Schmierfinken“ sagen?!

Ich vermute, dass Sie letztere Formulierung nicht wirklich lustig finden. So geht es uns, wenn Sie die Beschäftigten im Justizvollzug als Kontrolleure, Wärter oder Schließer bezeichnen. Keiner der vorgenannten Begriffe entspricht nur annähernd dem außerordentlich schwierigen Berufsbild der im Strafvollzug beschäftigten Kolleginnen und Kollegen. Menschen, die 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr ihre Pflicht gegenüber den in den Vollzugsanstalten untergebrachten Mitmenschen und für die Gesellschaft unter zum Teil schwierigsten Umständen erfüllen.

Alternativ kann man die Kolleginnen und Kollegen problemlos einfach als Beamte/Beamtinnen oder noch besser mit der Vorsilbe „Vollzugs-“, versehen, benennen. Am liebsten lesen wir Begriffe wie Gruppenbetreuer/-in (Ja, wir betreuen hier Mitmenschen) oder als einfachste Form Gefängnismitarbeiter/-in.

Danke!

Thomas Goiny, Landesvorsitzender BSBD Berlin

ner Vollzugsanstalten in keiner Weise gerecht, die vielmehr der ständigen Überprüfung und gegebenenfalls auch zusätzlicher Sicherheitsausstattung bedarf. Auch für Ersatz muss ausreichend gesorgt sein, das heißt im Klartext, die Beschaffung darf nie als abgeschlossen angesehen werden. Schutzwesten sind bei Bedarf zu ersetzen und Sicherheitshandschuhe gehören nach Auffassung des BSBD ohnedies zur Standardausrüstung im Justizvollzug und damit auch in die Bekleidungsordnung. Das sollte die gegenwärtig laufende Überarbeitung der Bekleidungsordnung als Standardausrüstung des Allgemeinen Vollzugsdienstes jedenfalls sicherstellen.

Aufgrund der Tatsache, dass im Justizvollzug immer mehr unberechenbare Gefangene mit psychischen Auffälligkeiten betreut werden müssen, bei denen

Der BSBD bedauert außerdem, dass wichtige sicherheitspolitische Signale, wie etwa der geplante Einsatz von Drogenspürhunden in den Vollzugsanstalten, stillschweigend wieder eingestellt worden sind.

Im Kampf gegen verbotenerweise eingebrachte Drogen und Handys ist den Beschäftigten damit eine sinnvolle Möglichkeit zur Wiederherstellung der Ordnung in den Vollzugsanstalten genommen worden.

Der BSBD Berlin fordert deshalb den Ausbau der Sicherheitsgruppen, damit jederzeit entsprechende Kontrollen vorgenommen werden können. Gegenwärtig sind aufgrund der prekären Personalsituation notwendige Kontrollen in den Unterbringungsbereichen eher selten geworden.

IN EIGENER SACHE

dbb berlin intensiviert Kalifornien-Kontakte

Von Los Angeles nach Sacramento



Die Delegation des dbb berlin unter Leitung des Landesvorsitzenden Frank Becker, die sich anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Berliner Städtepartnerschaft mit Los Angeles Anfang Juli auf den Weg in die kalifornische Metropole gemacht hatte (wir haben darüber in der Juli/August-Ausgabe berichtet), ist noch weitergereist – und zwar in die Landeshauptstadt des Bundesstaates, Sacramento. Ziel war der dort ansässige Senat, mit dem die dbbler sich ein Wiederaufleben der einst guten Zusammenarbeit mit Berlin wünschen.



Senatssitzung im Kapitol von Sacramento

Ansätze dafür gäbe es genug, wie schon das erste Gespräch des Berliner Quartetts, dem neben Frank Becker, Christian Goiny MdB (CDU), Torsten Jaehne (DPVKOM) und Micheal McLaughlin angehörten, mit Vertreterinnen des Büros für internationale Verbindungen beim Senat von Sacramento ergab.

Viele Ansatzpunkte für eine Zusammenarbeit

Wünschenswert wären etwa der Austausch von Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, nachhaltige Konzepte für eine moderne Stadtentwicklung oder auch Projekte aus dem Bereich Wissenschaft, Forschung und der Kreativwirtschaft.

Bei einem Besuch des Capitols, dem Sitz des Senats, konnte die dbb Delegation nicht nur das Gebäude besichtigen, sondern auch an einer Sitzung des Parlaments teilnehmen und sich einen Eindruck von der kalifornischen Parlamentsarbeit verschaffen.

Der Senat, der in den Vereinigten Staaten eine Parlamentskammer und nicht wie in Berlin die gewählte Regierung ist, setzt sich in Kalifornien aus 40 Senato-

rinnen und Senatoren zusammen, die jeweils ihren Wahlbezirk repräsentieren. Jeder dieser Wahlbezirke umfasst etwa 900.000 Einwohner. Die Abgeordneten werden für vier Jahre gewählt. Wie in den Oberhäusern anderer Bundesstaaten ist der Senat zuständig für spezielle Aufgaben, die über die Gesetzgebung hinausgehen. Insbesondere kann der Senat Nominierungen des Gouverneurs in dessen Kabinett, weitere Ämter der Exekutive sowie Kommissionen und Behörden bestätigen oder zurückzuweisen.

Im Senat führte die dbb Delegation ein weiteres Gespräch, und zwar mit Senatorin Connie M. Leyva, deren besonderes Engagement unter anderem dem öffentlichen Dienst gilt. Leyva zeigte sich vor allem an Art und Weise der gewerkschaftliche Vertretung der Kolleginnen und Kollegen in deutschen Behörden sowie an der Arbeit des Abgeordnetenhauses von Berlin interessiert. Im kalifornischen Senat vertritt sie den 20. Bezirk, der die Städte und Gemeinden Bloomington, Chino, Colton, Fontana, Grand Terrace, Montclair, Muscoy, Ontario, Pomona, Rialto und San Bernardino umfasst. Die Senatorin sitzt für die Demokraten im Senat und engagiert sich insbesondere in den Bereichen Bildung, Wahlen und Verfassungsänderungen, Gesundheit sowie öffentlicher Dienst.

Von Berlin-Besuchen beeindruckt

Schließlich konnten sich die dbbler bei ihrem letzten Termin in Sacramento nochmals vom besonderen Wert gegenseitiger Treffen für die Völkerverständigung überzeugen: Sie kamen nämlich mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern früherer Delegationsreisen des kalifornischen Senats nach Berlin zusammen. Bei allen hat der Besuch in der Bundeshauptstadt einen sehr nachhaltigen Eindruck hinterlassen. Für den dbb berlin Grund genug, weiter für derartige Veranstaltungen zum besseren gegenseitigen Kennenlernen zu werben.

Der Landespersonalausschuss

Unabhängiger Garant für einheitliche Rechtsanwendung bei Personalentscheidungen

Personalentscheidungen treffen im Regelfall die jeweiligen Personalstellen der Dienstbehörden nach Maßgabe der beamten- und laufbahnrechtlichen Regelungen. Das Beamten- und Laufbahnrecht legt die Regelvoraussetzungen für beamtenrechtliche Entscheidungen fest; es ist systemimmanent eher starr ausgerichtet. Um den Personalstellen – auch im Sinne von Einzelfallgerechtigkeit – die erforderliche personalwirtschaftliche Flexibilität zu ermöglichen, hat der Gesetzgeber für bestimmte Anwendungsbereiche Ausnahmen zugelassen, über die der Landespersonalausschuss entscheidet.

Laufbahnbefähigung + Aufstieg + Ausnahmen

Der LPA ist zuständig, soweit das Landesbeamtengesetz und vor allem das Laufbahnrecht in Regelungen über Einstellung, Vorbildung und Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten Ausnahmen vorsehen. So kann der LPA für Einzelfälle oder für bestimmte Fallgruppen beim Überspringen von Ämtern durch Beförderung oder beim Verbot der Beförderung in der Probezeit Ausnahmen zulassen. Auch über Ausnahmen von Mindestbewährungszeiten für Beförderungen oder die Zulassung zum Aufstieg entscheidet der LPA. Darüber hinaus kann er von der Verpflichtung zur Ausschreibung von Stellen nach § 8 Abs. 1 LBG oder von Voraussetzungen für die Berufung in ein Amt mit leitender Funktion im Beamtenverhältnis auf Probe (§ 97 Abs. 3 LBG) entbinden. Soweit die Beschlüsse allgemeine Bedeutung haben, werden sie im Amtsblatt veröffentlicht. Zum Beispiel bedarf es nach dem Beschluss Nr. 8175 (Amtsblatt 2012, S. 2.211) keiner Stellenausschreibung, wenn eine besetzte Stelle erstmalig seit der planmäßigen Besetzung mit dem jeweiligen Stelleninhaber angehoben wurde.

Der LPA ist auch zuständig für die Zuerkennung der Laufbahnbefähigung einer freien Bewerberin oder eines freien Bewerbers, wenn ihnen ein Amt übertragen werden soll.

In der Praxis hat derzeit die Zuerkennung der Laufbahnbefähigung durch den Praxisaufstieg und den Bewährungsaufstieg von der Laufbahngruppe 1 in die Laufbahngruppe 2 im Allgemeinen Verwaltungsdienst den weitaus größten Anteil an der Tätigkeit des LPA (mehr als 50 Fälle im letzten Jahr). Den Nachweis der erforderlichen Einführung in die Laufbahngruppe 2 erbringen die Dienstkräfte durch Vorstellung im LPA. Mit der Reform des Laufbahnrechts zum

Jahr 2013 entfiel unter anderem die Zuständigkeit für den Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst. Für die Bestätigung der ausreichenden Qualifizierung für das 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 sind hier nunmehr die verschiedenen Laufbahnordnungsbehörden zuständig.

Mitglieder aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung

Der LPA besteht aus acht ordentlichen Mitgliedern aus verschiedenen Bereichen, die für vier Jahre berufen werden. Jeweils ein Mitglied stellen die Senatsverwaltungen für Inneres und Finanzen, fünf Mitglieder werden vom Senat bestellt. Hiervon schlagen jeweils zwei der Rat der Bürgermeister sowie die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände vor, und einen Vorschlag macht der Hauptpersonalrat. Damit wird ein umfassender Sachverstand in dem Gremium gebündelt.

Das sorgt für eine hohe Kompetenz des Gremiums, Ausgewogenheit bei den Entscheidungen und Akzeptanz bei den Beteiligten. Alle Mitglieder haben Beamtenstatus und übernehmen diese Aufgabe zusätzlich zu ihrem Hauptamt. Den Vorsitz im Landespersonalausschuss führt die Präsidentin oder der Präsident des Rechnungshofs für die Dauer der Amtszeit.



Der LPA ist ein unabhängiges Gremium. Die Mitglieder sind in dieser Funktion Weisungen – auch aus ihren Dienststellen – nicht unterworfen. Diese Unabhängigkeit und die spezielle Zusammensetzung des LPA schaffen die erforderliche Distanz zum Entscheidungsgegenstand. Bei möglichen Interessenkonflikten werden Mitglieder vom Verfahren ausgeschlossen.

Verfahren + Geschäftsstelle

Das Verfahren vor dem LPA richtet sich nach den im Landesbeamtengesetz getroffenen Regelungen und seiner Geschäftsordnung. Der LPA wird nur auf Antrag einer Dienstbehörde tätig. Diese ist aufgefordert, ihren Ausnahmeantrag zu begründen und die nötigen Nachweise zu erbringen. Die Angelegenheit wird von einem Mitglied des LPA als Berichterstatter/Berichterstatterin für das Gremium umfassend vorbereitet. Die Vorsitzende leitet die nicht öffentliche Verhandlung, in der die Beteiligten angehört werden. Nach anschließender Beratung trifft der LPA eine Entscheidung und gibt sie den Beteiligten bekannt. Über die Verhandlung wird eine Niederschrift gefertigt.

Der LPA wird von einer Geschäftsstelle unterstützt, die im Zuge der geänderten Geschäftsverteilung des Senats kürzlich zur Senats-

verwaltung für Finanzen gewechselt ist. Geschäftsordnung des LPA, Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung und Antragsvordrucke sowie die geplanten Sitzungstermine sind an entsprechender Stelle auch im Intranet des Landes Berlin verfügbar – zuzeit Beschäftigtenportal/Senatsverwaltungen/Inneres und Sport/Politikfelder/Abteilung I/Landespersonal ausschuss.

Bedeutung des LPA

Mit dem LPA hat der Gesetzgeber ein Gremium geschaffen, das eine gleichmäßige Rechtsanwendung bei Ausnahmefällen in Personalentscheidungen sicherstellt. Die umfassende Erfahrung und Kenntnis in dienstrechtlichen Angelegenheiten und in Belangen der verschiedenen Verwaltungen bei den Mitgliedern sorgt dafür, dass den Entscheidungen eine profunde Sachkenntnis zugrunde liegt. Aufstiegsbeamtinnen und -beamte sowie freie Bewerberinnen und Bewerber dürfen daher bei der Beurteilung ihrer Laufbahnbefähigung auf landesweit einheitliche Maßstäbe, auf Erfahrung und Kompetenz vertrauen.

Auch soweit es darum geht, Ausnahmen von beamtenrechtlichen Regelungen – für den Einzelfall oder allgemeiner Art – zuzulassen, ist eine einheitliche Handhabung für alle Behörden gewährleistet. Der LPA sorgt dafür, dass die Grundprinzipien des Laufbahnrechts gewahrt werden, das Verhältnis von Regel und Ausnahme erhalten bleibt und Fehlentwicklungen vorgebeugt wird. Gleichzeitig bleibt das Beamtenrecht flexibel genug, um auch bei wechselnden Rahmenbedingungen und in besonderen Fallkonstellationen das am besten qualifizierte Personal zu gewinnen und zu fördern.

Sachorientiert und einheitlich – sachgerecht und ausgewogen – sind Attribute für die Entscheidungen des LPA. Die gesetzlich vorgeschriebene Unabhängigkeit, Pluralität und Kollegialität des Gremiums sowie seine förmliche Verfahrensweise bieten die Gewähr dafür.

*Marion Claßen-Beblo,
Präsidentin den Landesrechnungshofs Berlin
und Vorsitzende des
Landespersonalausschusses*



Vorsicht „Malta-Masche“!

Schon seit Jahren versuchen sogenannte Reichsbürger horrende Fantasieforderungen gegen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes über ein maltesisches Inkassounternehmen einzutreiben. Die fingierten Schulden wurden zuvor bei einem Onlinehandelsregister in den USA eingetragen. Die Bundesregierung ist bereits 2015 sowohl bei den maltesischen Justizbehörden als auch bei der zuständigen US-Behörde initiativ geworden, denn die Folgen für die Betroffenen sind verheerend.

Um nämlich die Forderung eines maltesischen Inkassounternehmens zurückzuweisen, ist generell ein relativ kurzfristiges persönliches Erscheinen in Malta beziehungsweise das Einschalten eines in Malta zugelassenen Anwalts erforderlich, ansonsten ergeht in Deutschland ein vollstreckbares Urteil. Aufgrund der Interventionen der Bundesregierung ist die Gefahr neuer Inkassoforderungen aus Malta zwar eher gering, sollten dennoch Bedienstete von dieser Attacke der sogenannten Reichsbürger betroffen sein, gibt es im Bereich des Polizeipräsidenten in Berlin inzwischen eine vorbildliche Rechtsschutzregelung, die der dbb berlin beim Senat auch für alle anderen Beschäftigten gefordert hat.

Darin wird Folgendes empfohlen:

1. Forderungsschreiben aufheben und dem Dienstvorgesetzten Kopie überlassen.
2. In regelmäßigen Abständen überprüfen, ob die Fantasieforderung im US-Onlinehandelsregister Uniform Commercial Code (UCC) eingetragen ist: <http://www.dol.wa.gov/business/UCC/ucconline.html>.
Im Falle einer Eintragung Dienstvorgesetzten informieren, der die Löschung des Eintrags veranlasst.
3. Sollte es trotz aller Vorkehrungen dennoch zu einer gerichtlichen Zustellung kommen, muss in enger Abstimmung mit der Dienststellenleitung unverzüglich ein maltesischer Anwalt beauftragt werden, wobei die Kosten der Rechtsverfolgung von der Dienststelle getragen werden.

Der amtlich zugestellten „Forderungsschreiben“ der sogenannten Reichsbürger nimmt sich in der Folge dann das LKA wegen Nötigungs- und gegebenenfalls Betrugsverdachts an.



Aufklärungsmaterialien über „Reichsbürger“

Reichsbürger – wegen ihrer absurd anmutenden Vorstellungen lange Zeit eher belächelt und als Spinner abgetan – haben sich mittlerweile als gefährliche und gewaltbereite Gruppierung entpuppt. Dieser äußerst heterogene Kreis von Kleingruppen und Einzelpersonen vertritt einen Ideologiemix aus verschwörungstheoretischen, antisemitischen und demokratiefeindlichen Ansichten und tritt seit einiger Zeit immer offensiver auf.

Von ihren Attacken betroffen sind insbesondere Angehörige der öffentlichen Verwaltung. Immer öfter sehen sich Jobcenter, Gerichte, Gerichtsvollzieher und auch Polizisten damit konfrontiert, dass Verwaltungsakte als „illegitim“ abgelehnt werden, dass mit kruden Begründungen versehene seitenlange Anträge den Geschäftsbetrieb lahmlegen und dass Staatsbedienstete verbal, aber auch körperlich aggressiv angegangen werden.

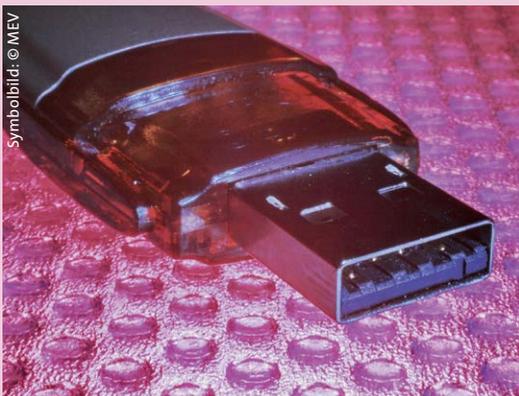
Der Berliner Verfassungsschutz hat auf diese Entwicklung mit einem Flyer und einem Kurzfilm reagiert, die über die Anhänger und Aktivitäten der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ aufklären und zudem Handlungsempfehlungen zum Umgang mit dieser Klientel enthalten.

Kurzfilm und Infolyer können unter folgenden Links abgerufen werden:

Film: <https://www.berlin.de/sen/inneres/verfassungsschutz/>

Flyer: <http://www.berlin.de/sen/inneres/verfassungsschutz/publikationen/infolyer/>

exakt wieder-gegebener Text	Bundesstaat der USA	↙	Anlage z. Wassergewinnung	kleine Mittagsmahlzeit (engl.)	↙	Wüsteninsel	↙	unterstützende Expertenrunde	↙	Stromspeicher (Kurzwort)	↙	Fabrik	↙	altertümlich	↙	der dort	Band, Tonband (engl.)										
↘	↘	7						Wagemut	↘								9										
fruchtbar. Bodenbestandteil					3	Nutzboden, Feld						Minibikini; Minislip															
Sprudel für alkoholische Getränke			kürzlich errichtetes Haus				6			befestigtes Hafenufer			8	Geschehen, Begebenheit			deutscher TV-Sender (Abk.)										
↘					<p>Kretische Küche kennen- und schätzen lernen ...</p> <p>... kann die Gewinnerin unseres Preisrätsels aus der Juli/ August-Ausgabe, Dorothea Kornow aus 13467 Berlin.</p> <p>Mit einer Begleitperson ist sie zu einem Termin ihrer Wahl Gast im Restaurant „Myrsini“ und wird mit original kretischen Spezialitäten verwöhnt.</p> <p><i>Das hauptstadt magazin wünscht guten Appetit!</i></p>																						
Mineral- oder Gesteinskörnchen	Bringbefehl an einen Hund		Musik: Tongeschlecht																								
↘																Buckelrind											10
unge-schlechl. Fortpflanzungszelle	ein Pariser Flughafen																										Blutgefäß
↘					Alphabet	linker Nebenfluss der Mosel	↘	ital. Mittelmeerinsel	↘	englische Grafenschaft	↘	Pflanze mit fleischigen Blättern															
Ferien			Säugling					die Unwahrheit sagen					4		französisch: und												
↘	5					erquicken, erfrischen						lange, schmale Vertiefung															
Modell, Bauart				Zierpflanze, Zantedeschia			1			Brot-röster							2										



Wegen der großen Nachfrage ...

... wieder zehn USB-Sticks zu gewinnen!

Die dbb Arm-bänder mit 4-GB-USB-Sticks erfreuen sich großen Zuspruchs. Sehr viele Leserinnen und Leser haben sich an dem Preisrätsel in unserer März-Ausgabe beteiligt, als es zehn dieser Arm-bänder zu gewinnen gab. Der dbb berlin eröffnet deshalb neue Gewinnchancen und stellt weitere zehn USB-Sticks für die Gewinner des Preisausschreibens in dieser Ausgabe zur Verfügung.

Das Lösungswort beschreibt etwas, über das sich die Redaktion des hauptstadt magazins sehr freuen würde. Schicken Sie es bis

15. September 2017 einfach an:

dbb berlin
 post@dbb.berlin
 Fax: 030.327952-20

Die Gewinner werden unter den Einsendern der richtigen Lösung ausgelost und in der Oktober-Ausgabe veröffentlicht.

Schon jetzt wünschen wir allen Ratefüchsen viel Glück!

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

PREISRÄTSEL

Zum 5. Mal auf dem Motzstraßenfest



Freuen sich über den Besuch des Justizsenators (Mitte):
BSBD-Landeschef Thomas Goiny (l.) und Birgit Polnik (BSBD)

Schon zum 5. Mal haben der dbb berlin und seine Fachgewerkschaften am 15. und 16. Juli 2017 mit einem Infostand Flagge beim traditionellen Lesbisch-Schwulen-Straßenfest rund um die Motzstraße gezeigt.

Bei ausgezeichneter Stimmung – schließlich hatte der Deutsche Bundestag kurz zuvor die Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare zugelassen – bot das Fest wieder das, wofür es bekannt ist, nämlich viel Gelegenheit zum zwanglosen Meinungsaustausch mit politischen Repräsentanten mit Kolleginnen und Kollegen und interessierten Berliner Bürgern. Am dbb Stand konnte man sich jedenfalls über mangelnden Zuspruch ganz sicher nicht beklagen. Ein Stellendiehin gaben sich dort unter anderem die stellvertretende Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau, der

Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Dirk Behrendt, die CDU-Landesvorsitzende Monika Grütters und der CDU-Bundestagsabgeordnete Jan-Marco Lucak (CDU). Zahlreiche Gespräche, insbesondere zur aktuellen Personal- und Besoldungssituation in Berlin, führten die Vertreter des dbb berlin und seiner Mitgliedsgewerkschaften auch an den umliegenden Ständen der Parteien.

Bei den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern, die den dbb Stand beim Motzstraßenfest besuchten, bestand auffallend großes Interesse an Informationen über die vielfältigen Berufe im öffentlichen Dienst. Auch der von der DSTG Berlin aktuell überarbeitete Flyer zur Besteuerung von Lebenspartnerschaften fand wieder großen Absatz. ■

Onlinesteuererklärung künftig noch bequemer

Die Elektronische Steuererklärung ELSTER ist noch nutzerfreundlicher gestaltet worden. Unter der Adresse www.elster.de sind die bisherigen Webseiten von ELSTER und das ElsterOnline-Portal jetzt zu einem gemeinsamen Internetauftritt zusammengeführt worden.

Wer sich bisher gescheut hat, seine Steuererklärung elektronisch abzugeben, sollte dies jetzt ganz bequem und papierlos einfach ausprobieren. Die neue Website ist benutzerfreundlich, übersichtlich und intuitiv zu bedienen. Die Nutzer werden individuell durch den Registrierungsprozess geführt. Dank automatischer Steuerberechnungen während der (For-

mular-)Bearbeitung, praktischer Suchfunktionen, einer individuell angepassten Startseite sowie der Datenübernahme aus Vorjahresangaben wird die Anwenderfreundlichkeit weiter erhöht. Der Einstieg ist einfach: Nach der Registrierung unter www.elster.de kann die Steuererklärung unter Mein ELSTER digital, schnell und sicher bearbeitet werden. Die Anzeige wurde übrigens auch auf mobile Endgeräte wie Smartphones oder Tablets optimiert.

Rückfragen beantwortet:
Senatsverwaltung für Finanzen
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 030.9020-4172/73, Fax: 030.9020-2 ■